

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 23

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 600,- Mfr. ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezugs-Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 3. Juni 1923

Verlag: Berlin G. 2, Breitestr. 8/9 IV. Fernruf: Zentrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Auf Grund der eingetretenen weiteren Lohnsteigerungen muß sofort wieder eine erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder einsehen.

Die Gau- und Ortsverwaltungen haben streng darauf zu achten, daß stets unmittelbar anschließend an die jeweils erfolgten Lohnsteigerungen auch sofort, nachdem die erhöhten Löhne erstmals zur Auszahlung gekommen sind, alle Mitglieder in die ihrem Lohnentsprechenden höheren Beitragsklassen aufrücken. Solche Mitglieder, die dem nicht nachkommen, schädigen sich selbst, da die Zugehörigkeit zu einer dem tatsächlichen Verdienst nicht entsprechenden Beitragsklasse eine Verminderung der für den Bezug der Unterstützungen erworbenen Rechte zur Folge haben muß.

Den in Nr. 21 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsfügen für die 61. bis 65. Beitragsklasse fügen wir nachstehend solche für weitere fünf Beitragsklassen an.

Danach beträgt der wöchentliche Beitrag:	in der Beitragsklasse	bei einem Stundenlohn	Weitnahe pro Woche
61	über 1525—1600 Mfr.	1700 Mfr.	1700 Mfr.
62	1600—1700 "	1800 "	1800 "
63	1700—1800 "	1900 "	1900 "
64	1800—1900 "	2000 "	2000 "
65	1900—2000 "	2100 "	2100 "
66	2000—2100 "	2200 "	2200 "
67	2100—2200 "	2300 "	2300 "
68	2200—2300 "	2400 "	2400 "
69	2300—2400 "	2500 "	2500 "
70	2500 Mfr.	2600 "	2600 "

Hierzu kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalaufschlag.

2. Für die Invaliden tritt vom 1. Mai ab eine Erhöhung der Unterstützungssätze ein. Es sind dafür von der 61. Beitragsklasse an aufwärts je 50 Mfr. Beitrag in den Beitragsfügen eingerechnet und beträgt demnach die Unterstützung in der ersten Staffel 5000 Mfr., in der zweiten Staffel 6250 Mfr. und in der dritten Staffel 7500 Mfr. pro Monat.

Die zurzeit im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitglieder erhalten vom 1. Mai ab anstatt 2500 Mfr. nunmehr 5000 Mfr., anstatt 3125 Mfr. nunmehr 6250 Mfr. und anstatt 3750 Mfr. nunmehr 7500 Mfr.

3. Beitragsmarken der Klassen 66 bis 70 gehen allen Gauverwaltungen und den Zahlstellen zu, die in den Ortsklassenverzeichnissen unter I und II aufgeführt sind. Von den übrigen Zahlstellen sind bei etwaigem Bedarf diese Beitragsmarken anzufordern.

4. Einlieferung der Quartalsabrechnungen. Die Verwaltungen der Zahlstellen in: Danzig, Neudamm, Tilsit, Flensburg, Leer i. Ostf., Neuruppin, Bünde i. W., Göttingen, Osnabrück, Dülmen, Münster, Trier, Grünstadt, Hanau, Kaiserslautern, Mainz, Mannheim-Ludwigsafen, Saarbrücken, Wiesbaden, Worms, Arnstadt, Gehren, Jena, Nordhausen, Rauenstein, Weiskensels, Zeitz, Zittau, Zwickau, Gau Württemberg und Baden und Konstanz fordern wir hiermit sehr dringend

auf, die noch immer ausstehende Abrechnung für das längst abgeschlossene erste Quartal nun sofort einzusenden. Gegenüber denjenigen Orten, deren Abrechnung nicht spätestens am 4. Juni bei uns eingetroffen ist, wären wir gezwungen, die im Handbuch auf Seite 95 vorgesehenen Maßnahmen in Anwendung zu bringen.

5. Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ kostet der Bezugspreis für je eine Nummer im Januar 15 Mfr., im Februar 25 Mfr., im März 45 Mfr., im April 50 Mfr. und im Mai 55 Mfr. Wir ersuchen die Verwaltungen der Gauen und Zahlstellen, für die auf Abonnement ihnen gelieferten Exemplare den Betrag nach diesen Sätzen selbst zu berechnen und umgehend an die Verbandskasse einzusenden, da wir besondere Rechnungen wegen der hohen Unkosten nicht ausgeben können.

6. Die Lokalbeiträge sind in den nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben: Erfurt, Langensalza, Büdelscheid, M.-Glabbach und Wismar.

7. Das Mitglied Franz Tonne, 218 464, wird hiermit ersucht, sein Mitgliedsbuch zur Kontrolle an uns einzusenden. Die Gau- und Ortsverwaltungen bzw. Unterstützungsausgeber ersuchen wir, auf Erfüllung unseres Ersuchens zu achten oder uns ihrerseits das Buch zuzusenden.

8. Materialversand. Allen Gau- und Ortsverwaltungen sind in den letzten Tagen zugesandt: Rundschreiben 179: Monatsbericht über verkaufte Beitragsmarken betreffend; Rundschreiben 180: Erhöhung der Sitzungsgelder; Rundschreiben 181: Satzungen der Funktionär-Unterstützungskasse.

Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

9. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind bis spätestens 3. Juni abzugeben, damit unnötige Mahnungen und Portoausgaben vermieden werden. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß Kurzarbeiter unter keinen Umständen als Arbeitslose gezählt werden dürfen, sondern nur unter den Angaben für Kurzarbeiter aufzuführen sind.

Der Verbandsvorstand.

Neue Lohnabkommen für das Buchbindergewerbe.

Wie wir bereits in der letzten Nummer mitteilten, begannen die sich wiederum notwendig machenden Lohnverhandlungen am 24. Mai in Leipzig, wo mit dem BDB verhandelt werden mußte. Obwohl die in den letzten zwei Wochen wieder besonders stark einsetzende Teuerung eine ganz erhebliche Erhöhung der Löhne gerechtfertigt hätte, zeigte sich auf Seiten der Unternehmer trotz alledem wenig Verständnis für die trostlose Lage der Arbeiterschaft, so daß es noch langer Erörterungen und eines großen Festhaltens bedurfte, ehe man sich dazu verstand, vom 31. Mai bis 13. Juni die bisherigen Löhne um 30 Proz. zu erhöhen. Zu der doch so dringend notwendig gewordenen Lohnerhöhung war Ablauf des bisherigen Lohnabkommens waren die Unternehmer

unter keinen Umständen zu bewegen. Kalten Herzens mußte man seelenruhig das Uebergewicht der Macht im persönlichen Interesse aus und verschließt sich vollkommen den katastrophalen Gefahren, die eine solche Lohnpolitik in sich schließt. Das gilt natürlich nicht nur für unsere gesamten Unternehmer, sondern ist eine allgemeine Erscheinung, unter der sowohl das gesamte graphische Gewerbe wie alle Industriearbeiter zu leiden haben.

Daß das Abkommen mit dem BDB unter den gegebenen Umständen richtungsbildend für die am 25. Mai in Berlin stattfindenden Apiverhandlungen war, mußte leider erwartet werden. So kam es denn auch hier nur zu derselben 30 prozentigen Erhöhung der Löhne, die ebenfalls vom 31. Mai bis zum 13. Juni gilt, so daß wir nunmehr einen Spitzenlohn von 2100 Mfr. pro Stunde für verheiratete Gehilfen und 1258 Mfr. für Arbeiterinnen haben.

Neuer Lohnabschluß für die Kartonnagenindustrie.

Bei Abschluß der Zeitung geht uns aus Weimar die telegraphische Nachricht zu, daß für die Kartonnagenindustrie dieselben Löhne und für dieselbe Zeit wie für die Etuis- und Feinkartonnagenindustrie abgeschlossen worden sind. Den Gau- und Ortsverwaltungen werden sofort Abzüge dieses Abkommens übermittelt und bitten wir unsere Kollegenschaft, sich inzwischen durch diese über die spezialisierten Lohnsätze verständigen zu lassen. In der nächsten Nummer bringen wir dann das gesamte Abkommen zum Abdruck.

Das neue Lohnabkommen für die Etuis- und Feinkartonnagenindustrie.

Wie wir bereits neulich erwähnten, ist der Abdruck nach den letzten Lohnverhandlungen auseinandergefallen und mußten daher diesmal sowohl für die Etuis- wie für die Kartonnagenindustrie besondere Verhandlungen gepflogen werden. Für die Etuisindustrie kam es am 26. Mai in Berlin zu einem Abkommen, nach welchem die im Lohnabkommen vom 6. Mai festgesetzten Stundenlöhne erhöht werden

- a) für die Woche vom 18.—24. Mai um 5 Proz.,
- b) für die Woche vom 25.—31. Mai statt der 5 Proz. nunmehr 15 Proz.,
- c) für die Zeit vom 1.—14. Juni gemäß den bei der Verhandlung festgelegten Stundenlöhnen.

Diese betragen in der Spitze für verheiratete Facharbeiter in Berlin 2160 Mfr. pro Stunde und in den Ortsklassen I—VI 2080, 2020, 1935, 1865, 1790 bzw. 1715 Mfr. Für Facharbeiterinnen in Berlin 1335 Mfr. und in den übrigen Ortsklassen I—VI 1230, 1200, 1150, 1090, 1050 bzw. 1010 Mfr. pro Stunde. Der spezialisierte Aufbau der einzelnen Lohngruppen ist so geblieben, wie er bisher im gemeinsamen Lohnvertrag bestand. Unsere hierbei interessierte Kollegenschaft bitten wir, sich bei ihren zuständigen Branchenleitungen, Orts- oder Gauverwaltungen über die einzelnen Lohnsätze zu informieren, wo sie jederzeit die gewünschte Auskunft hierüber erhalten. Denn die besonderen Umstände bedingen es leider, daß nicht mehr wie bisher die ganze Lohn-tabelle hier abgedruckt werden kann.

Der Verbandsbeitrag muß höher sein als ein Stundenlohn, wenn bei der gesteigerten Geldentwertung der Verband seinen Aufgaben gerecht werden soll!

Zu dem im Ordstaffensverzeichnis vorgezeichneten Zuschlag von 5 Proz. für Orte mit einem Kreuz (+) wurde entsprechend dem bisherigen Brauch ergänzend festgelegt, daß durch die 5 Proz. die Lohnsätze der nächsthöheren Klasse nicht überschritten werden dürfen.

- Für Akkordarbeit sind nach dem Abkommen folgende Zuschläge auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste zu zahlen:
- für die Woche vom 18.—24. Mai 5 Proz.,
 - für die Woche vom 25.—31. Mai statt der 5 nunmehr 15 Proz.
 - für die Zeit vom 1.—14. Juni statt der 15 nunmehr 35 Proz.

Die Akkordlöhne werden gemäß § 32 des Hauptvertrages auf Grund der Stundenlöhne lediger Arbeiter gebildet. Die verheirateten Akkordarbeiter erhalten die gleiche soziale Zulage wie die verheirateten Lohnarbeiter, d. h. die Differenz zwischen dem Spitzenlohn der Ledigen und dem der verheirateten Zeitlohnarbeiter.

Bezüglich des besetzten Gebiets wurde vereinbart, daß eine Sonderzulage in Höhe von 15 Proz. für Männer und 10 Proz. für Frauen auf die Tariflöhne zu zahlen sind. In den Kreisen Barmen-Glückfeld, Hagen, Schwelm und Renneper-Remscheid ist eine Sonderzulage von 10 Proz. zu zahlen, wodurch alle früheren Sonderzuschläge abgelöst sind.

Lohnabkommen für die Tüten- und Beutelindustrie.

Am 26. Mai ist in Berlin wiederum ein gemeinsames Lohnabkommen für die Tüten- und Beutelindustrie abgeschlossen worden, welches von dem Api, Fachgruppe Tüten- und Beutelfabrikation, sowie den Bezirken Südwestdeutschland, Bayern und Württemberg, Sachsen, Thüringen und Anhalt sowie Niederschlesien unterzeichnet wurde. Wir bringen aus dem Abkommen nachstehende Bestimmungen zum Abdruck:

- Der Lohnsatz wird für die Zeit vom 1. bis 14. Juni einschließlich um 30 Proz. erhöht. Beträge unter 50 Pf. werden nach unten, solche von 50 Pf. und darüber auf volle Mark nach oben abgerundet.
- Die Vereinbarung betreffend die Sonderzulage für die Orte des besetzten Gebietes im Bezirk IV (Südwestdeutschland) vom 13. März 1923 bleibt unverändert bestehen.
- Akkordlohnstarif.

In den Bezirken Bayern und Württemberg, Südwestdeutschland und Schlesien sind die Akkordlöhne das nachstehend Vierfache der im Akkordtarif festgelegten Grundlöhne:

3620 3453 3300 3117.

Für den Bezirk Sachsen, Thüringen und Anhalt gilt der vereinbarte Akkordtarif mit 7120 Proz. Zuschlag.

Sachsen, Thüringen und Anhalt.

Auf die Akkordpreise für die Arten Tüten und Beutel, wie sie durch Vereinbarung vom 29. Juni 1922 festgelegt sind, wird für die Zeit vom 1. bis 14. Juni ein Feuererzuschlag von 7120 Proz. berechnet.

An Spitzenlöhnen wurden für Facharbeiter über 24 Jahre von der I. bis zur IV. Ordstaffel vereinbart: 1841, 1764, 1698 und 1619 Mf. pro Stunde. Verheiratete männliche Arbeiter erhalten pro Stunde 113 Mf. mehr. Arbeiterinnen über 21 Jahre und ein Jahr im Beruf erhalten in der Ordstaffel I bis IV einen Stundenlohn von 1045, 1008, 958 bzw. 891 Mf. Für Facharbeiterinnen, die mindestens ein Jahr im Beruf die gleiche Tätigkeit ausüben, soll nach den gleichen Ordstaffelabstufungen I—IV in der Spitze 1134, 1079, 1034 bzw. 974 Mf. pro Stunde gezahlt werden.

Spezialisierte Angaben über die festgesetzten Löhne jeder Altersgruppe und Ordstaffel kann die daran interessierte Kollegenschaft jederzeit bei ihrer Ortsverwaltung erstatten, welcher vom Verbandsvorstand genaue Angaben hierüber zugegangen sind.

Abkommen zur Regelung des Reichslohnstarifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verb. Berufszweige vom 25. Mai 1923.

- Die Reichslohnstariflöhne werden für die Zeit vom 31. Mai bis 13. Juni 1923 um 30 Proz. erhöht. Beträge unter 50 Pf. werden nach unten, von 50 Pf. ab und darüber auf volle Mark nach oben abgerundet.
- Die Zulagen können den Akkordarbeitern auch als feste Zulagen gegeben werden. Ziffer 28 des Hauptvertrages muß erfüllt werden.
- In Bezug auf die Befähigungszulagen, vgl. die

Ziffern 3 und 4 des Abkommens vom 5. März 1923, bleibt es bei der bisherigen Regelung; die Protokollnotiz tritt jedoch außer Kraft, so daß ab 31. Mai die am 5. März vereinbarten Zulagen von allen in Frage kommenden Firmen zu bezahlen sind.

4. Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine Woche, wenn er nicht spätestens eine Woche vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin, den 25. Mai 1923.

Api-Fachgruppe „Geschäftsbücher- usw. Fabrikation“.

Karl Kay, Dr. Feldgen.

Api-Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausrüstungsfabrikation“.

Goette, Dr. Feldgen.

Reichsverband der Buchbinderbesitzer.

Schaaf, Dr. Roers.

Deutscher Buchdrucker-Verein G. B.

Dr. Wldk. Berthold Sturm.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Hauelsen.

Graphischer Zentralverband.

Hornbach.

Zusatzvertrag

für die Briefumschlag- und Papierausrüstungs-Industrie zum Reichslohnstarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige

abgeschlossen am 25. Mai 1923 in Berlin

Die gemäß dem Abkommen vom 5. Mai 1923 vereinbarten Stundenlöhne werden für die Zeit vom 31. Mai bis 13. Juni 1923 um 30 Proz. erhöht. Im übrigen gilt das Hauptabkommen vom heutigen Tage.

Die sonstigen Bestimmungen des Zusatzvertrages für die Briefumschlag- und Papierausrüstungs-Industrie laut dem Berliner Abkommen vom 2. Juli 1922 bleiben unverändert.

Berlin, den 25. Mai 1923.

Api, Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausrüstungs-Fabrikation“

Goette, Dr. Feldgen.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Hauelsen.

Graphischer Zentralverband.

Hornbach.

Buchbinder.

Orts- klasse	Lohn ab	I. Gehilfen										II. Arbeiterinnen						
		ledig					verheiratet					ungeübte unter 16 J.			geübte über 16 J.			
		1a Mf.	1b Mf.	1c Mf.	1d Mf.	1e Mf.	1f Mf.	2c Mf.	2d Mf.	2e Mf.	2f Mf.	1a Mf.	1b Mf.	1c Mf.	2a Mf.	2b Mf.	3a Mf.	3b Mf.
I.	31. 5.	1238	1515	1648	1754	1875	1989	1881	1912	2005	2100	567	711	705	887	1017	1135	1257
II.	31. 5.	1196	1456	1591	1702	1811	1920	1830	1854	1944	2037	540	655	644	823	950	1054	1217
III.	31. 5.	1130	1391	1525	1632	1741	1851	1754	1777	1877	1953	608	615	606	771	888	1009	1156
IV.	31. 5.	1075	1335	1473	1570	1676	1773	1676	1717	1811	1888	498	567	566	745	868	965	1119
V.	31. 5.	1015	1273	1405	1508	1607	1712	1607	1638	1733	1806	464	546	537	709	806	924	1074
VI.	31. 5.	993	1213	1343	1433	1525	1626	1533	1563	1646	1717	442	520	508	658	775	871	1021

Briefumschlag.

Orts- klasse	Lohn ab	I. Angelernte Facharbeiter										II. Angelernte Arbeiter															
		ledig					verheiratet					ledig								verheiratet							
		a Mf.	b Mf.	c Mf.	d Mf.	e Mf.	a Mf.	b Mf.	c Mf.	d Mf.	e Mf.	a Mf.	b Mf.	c Mf.	d Mf.	e Mf.	f Mf.	g Mf.	h Mf.	d Mf.	e Mf.	f Mf.	g Mf.	h Mf.			
I.	31. 5.	1179	1435	1656	1798	1904	1854	1875	2005	2100	705	887	1048	1204	1350	1526	1656	1781	1733	1785	1798	1860	1912				
II.	31. 5.	1143	1379	1586	1725	1871	1786	1806	1912	1994	658	841	1000	1165	1314	1477	1604	1721	1681	1721	1742	1794	1860				
III.	31. 5.	1074	1314	1522	1664	1795	1702	1725	1854	1912	615	789	948	1106	1257	1421	1538	1660	1615	1660	1672	1746	1791				
IV.	31. 5.	1030	1285	1465	1602	1733	1652	1673	1764	1846	567	740	910	1058	1225	1373	1485	1591	1550	1591	1604	1667	1725				

Im Buchdruckgewerbe

sind von der nach dem deutschen Buchdruckerlohnstarifgesetzlichen Tarifkommission für die Zeit vom 26. Mai bis 15. Juni ebenfalls neue Wochenlöhne festgesetzt worden. Diese betragen nunmehr in der Spitze für verheiratete Gehilfen 104 000 und für Ledige 99 840 Mark. Für die niedrigste Ortsklasse betragen sie 83 200 bzw. 79 870 Mf. Hilfsarbeiter erhalten in der Spitze 92 800 Mf. Für Arbeiterinnen ist ein Wochen-

lohn von 64 900 Mf. in der Spitze vereinbart, der sich bis zu 51 920 Mf. in Orten ohne Lokalaufschlag abstuft. Lehrlinge erhalten in den Orten mit 25 Proz. Zuschlag eine wöchentliche Entschädigung von 6110 bis 14 140 Mf. im ersten bzw. vierten Lehrjahr. Im ganzen genommen sind die Löhne um 26,9 Proz. erhöht worden.

Wer seine Beiträge nicht den Bestimmungen entsprechend entrichtet, hemmt und schädigt die Aktionskraft des Verbandes.

3. Lohnabkommen

für die Betriebe des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer

Abgeschlossen am 24. Mai 1923 in Leipzig.

Zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands wird folgendes vereinbart:

1. Die reichsarbeitslosen Stundenlöhne für das deutsche Buchbindergewerbe werden für die Firmen des BDB ab 31. Mai 1923 um 30 Proz. erhöht, so daß sich die aus der Anlage ersichtlichen Höhe ergeben.
2. Der Akkordzuschlag zu den reichsarbeitslosen Akkordlöhnen beträgt ab 31. Mai 1923 46 780 Proz.

3. Dieses Abkommen ist erstmalig kündbar am 7. Juni 1923; erfolgt keine Kündigung, so läuft es mit achtstägiger Kündigungsfrist weiter.

Leipzig, den 24. Mai 1923.

Verband Deutscher Buchbindereibesitzer:
 ge.: Dr. Creusberger. geg.: W. Pils.
 Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands:
 geg.: Hauelsen.

Lohntarif.

Orts- klasse	I. Gehilfen										II. Arbeiterinnen								
	ledig					verheiratet					ungeheiratete unter 16 J.			geheiratete über 16 Jahre					
	1a	1b	1c	1d	1e	1f	2c	2d	2e	2f	1a	1b	2a	2b	3a	3b	3c		
I.	1238	1508	1651	1730	1873	1985	1881	1912	2005	2100	506	707	705	887	1015	1143	1258		
II.	1196	1451	1593	1697	1810	1916	1830	1854	1944	2037	538	650	644	823	949	1092	1218		
III.	1130	1385	1526	1626	1738	1847	1754	1777	1877	1953	507	610	606	771	887	1017	1157		
IV.	1075	1329	1474	1565	1674	1771	1676	1717	1811	1888	486	562	568	745	865	972	1122		
V.	1015	1266	1407	1504	1606	1708	1607	1638	1733	1806	462	541	537	709	805	931	1075		
VI.	993	1206	1344	1427	1524	1624	1533	1563	1646	1717	441	516	508	658	774	879	1023		

Die neue Internationale.

Dem internationalen Proletariat hat das vergangene Pfingstfest einen großen historischen Tag gebracht, der noch auf Generationen hinaus seine große Bedeutung behalten wird: In Hamburg ist die sozialdemokratische Internationale von neuem beschlossen und gegründet worden. 426 Vertreter von fast allen Ländern Europas sowie Amerikas waren dort erschienen, die am historischen 23. Mai die neue Internationale einstimmig beschlossen. Also fast an dem Tage, an welchem vor 60 Jahren Ferdinand Lassalle in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gründete und zu seinem Präsidenten gewählt wurde. Jener Tag erinnert uns daran, daß es erst langer Jahre bedurfte, ehe der lapidare Schlußsatz des kommunistischen Manifestes aus dem Jahre 1847: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ Wirklichkeit werden sollte. Erst 1862 konnte als vorläufiger größerer Erfolg die erste Internationale sich konstituieren, deren Rückgrat die englischen Gewerkschaften bildeten. Sonst war in den anderen Ländern Europas damals von einer Arbeiterbewegung nur herzlich wenig zu spüren. Deshalb betrachtet die neue Internationale es als ihre vornehmste Aufgabe, überall Gewerkschaftsorganisationen zu gründen und helfend in den einzelnen Kämpfen einzugreifen. Eine Anzahl größerer wirtschaftlicher Kämpfe brachte ihr dann auch hohes Ansehen bei Freund und Feind. Diese bisher ungekannte Großmacht der Arbeiterschaft stellte sich in den Augen der bürgerlichen Welt als ein großer und allmächtiger Geheimbund dar, als eine Weltverschwörung, deren Londoner Leiter nur auf einen Knopf zu drücken brauchten, um tausende Arbeiter in den Kampf treten zu lassen. Die Angst vor ihr trug daher der jungen Arbeiterbewegung schon damals die schwersten Verfolgungen ein. Das theoretische Programm der Internationale baute sich auf dem Grundgedanken auf, daß die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse ihr Endzweck sei und die politische Bewegung nur Mittel dazu. Unter politischer Bewegung verstand man nichts anderes als den Kampf um die Erringung der Demokratie und Benutzung derselben zur Erringung der Staatsmacht. Leider löste sich diese erste Internationale infolge der Nachwirkungen des Krieges von 1870 auf und erst im Jahre 1889 wurde in Paris die zweite Internationale gegründet. Nach einem glänzenden und vielversprechenden Aufstieg ging auch diese infolge des unglücklichen Weltkrieges in die Brüche. Doch kann es als nachhaltiger Erfolg des erzgiebigen Einflusses des Sozialismus gebucht

werden, daß schon bald nach Kriegsende die internationalen Beziehungen wieder aufgenommen und das alte Band aufs neue wieder geschlossen wurde. Leider aber nicht mehr mit der allumfassenden Einigkeit wie vor dem Kriege. Die sozialistischen Parteien der einzelnen Länder hatten sich inzwischen in zwei, drei und noch mehr Parteien gespalten und sich scharf bekämpft. Die neue zweite Internationale umfaßte daher nur einen Teil der alten Mitglieder, während die U.S.P.-Anhänger die Wiener Arbeitsgemeinschaft, die sogenannte Internationale 2½, gründeten. Die letztere Bezeichnung deutete an, daß ihr Programm zwischen der zweiten und dritten, der kommunistischen Rostauer Internationale, lag. Erst jetzt nun haben sich die beiden sozialdemokratischen Internationalen zu einer ganzen verschmolzen, nachdem im vergangenen Jahr die Verschmelzung der S.P.D. und der U.S.P. auf dem Nürnberger Parteitag vorausgegangen war und die Wiener Arbeitsgemeinschaft wiederholt sich vergeblich bemüht hatte, zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten eine Brücke zu schlagen.

Aber auch der Zusammenschluß dieser beiden sozialistischen Internationalen ist in der Hauptsache geboren aus der Erkenntnis der Notwendigkeit, eine verstärkte Einheitsfront gegen die immer frecher auftretende Reaktion in allen Ländern zu haben. Mit Recht wurde vom Internationalen Gewerkschaftsbund durch Genossen Dubogest-Amsterdam darauf hingewiesen, daß die Welt heute sicherlich anders und besser aussehen würde, wenn die Einheit schon 1918 hätte realisiert werden können. Also am Anfang der neuen Internationale steht der Wille zur Tat, um das sozialistische Endziel zu erreichen. Divergierende Meinungen über den einzuschlagenden Weg wird es weiter geben, wie solche auch von jeher, und nicht bloß in unseren Reihen, bestanden haben. Als Leitern des Programms, also allen Handelns, steht der Satz:

„In der sozialistischen Arbeiter-Internationale vereinigen sich sozialistische Arbeiterparteien, die in der Erzeugung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen.“

Und damit die Einheit des Handelns gewahrt bleibe, sagt der dritte Punkt des Programms mit aller Deutlichkeit, daß

jeder Beschluß der internationalen Organisation daher eine selbstgewollte Einschränkung der Auto-

nomie der Parteien der einzelnen Länder bedeutet.“

So ist denn die Einheitsfront des sozialistischen Proletariats endlich wieder zur Tat geworden. Die deutsche Arbeiterbewegung aber, die von jeher Führerin und stärkste Stütze der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung war, sie wird dafür sorgen und alles daran setzen, in dem Befreiungskampf des Proletariats auch weiterhin die Führung zu behalten und mit Energie und Fähigkeit die Waffen zum Siege führen. In diesem Sinne begrüßt die deutsche Arbeiterschaft die Hamburger Tat mit dem Ruf:

Es lebe die Internationale!

Abrüden!

Die französischen Kriegsgerichte im besetzten Gebiet haben in der letzten Zeit durch ihre Schreckensurteile berechtigtes Aufsehen und Entsetzen in der ganzen Welt erregt. Von den vielen Urteilen sei nur an das des Mainzer Kriegsgerichts vom 7. Mai erinnert, durch welches 17 deutsche Eisenbahner und ein Konsumvereinslagerhalter zu zusammen 91 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Am folgenden Tage verurteilte das Essener Kriegsgericht Krupp nebst einer Anzahl seiner Direktoren sowie ein Betriebsratsmitglied zu 145 Jahren Gefängnis und 8 Millionen Mark Geldstrafe. Die Arbeiterpresse des In- und Auslandes hat mit Recht in der schärfsten Weise gegen diese Urteile Stellung genommen. Einige Tage darauf berichteten dann Tagesblätter über ein weiteres Urteil des Kriegsgerichts Düsseldorf, nach welchem u. a. ein gewisser Schlageter-Berlin zum Tode und Sadowski-Essen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden waren. Fünf andere in gleichem Fall Angeklagte erhielten 5 bis 20 Jahre Zwangsarbeit. An Schlageter ist das Todesurteil inzwischen vollstreckt worden. Der „Vorwärts“ sowie die „Welt am Montag“ haben nun etwas tiefer in das Vorleben der oben Genannten hineingeleuchtet, wodurch das gemeingefährliche Treiben der beiden in das rechte Licht gerückt wird. Die Genannten sind ehemalige Offiziere des von Leutnant Hauenstein aus Breslau feinerzeit selbstformierten „Sturmabteilung Heing“, das längere Zeit mit seinen 800 Mann in Oberschlesien sein Unwesen trieb. Später verlegte Hauenstein-Heing sein Tätigkeitsgebiet nach Berlin und war feinerzeit auch in dem Rathenau-Wort mit verwickelt. Nach der Ruhrbesetzung schlug er sein Quartier in dem unbefestigten Eberfeld auf.

Mit dreißig seiner „besten Leute“ betreibt er nun dort wiederum seine für Deutschland so verhängnisvolle „Arbeit“! Millionen und aber Millionen stießen ihm aus den Geldschänken unbekannter „Patrioten“ zu. Schlageter, Sadowski und die anderen fangen ihr Wert an. Sie beginnen mit der Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Düsseldorf-Kalkum. Die Sprengung mißlingt, der Landrat und Bürgermeister von Kaiserswerth werden als Geiseln verhaftet. Dann fliegt der Eisenbahnkörper zwischen Essen und Werden in die Luft. Essen muß dafür viele Millionen zahlen.

Daneben hatte Sadowski von Schlageter den Befehl erhalten, einen gewissen Sinder zu überwachen, der Kommunist und französischer Spitzel sei. Eines Tages übergab Heing-Hauenstein dem Schlageter eine Summe von 10 000 Mk. und erklärte, es handle sich um die Angelegenheit Sinder. Die Essener Zeitungen hatten einige Tage vorher die Nachricht gebracht, daß ein gewisser Sinder ermordet vor dem Postgeprüfamt aufgefunden worden war.

Für diese Tat wurde Sadowski zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Der Angeklagte Berner sagte ferner aus, er habe für 18 000 Mk. täglich Kurierdienste geleistet, und zwar habe er regelmäßig verpackte Briefe an die deutschen Reichstagsabgeordneten Bulle und v. Graefe überbracht. Ebenso auch an Herrn Koffbach nach Wannsee und Eberhardt.

Aus den ganzen Schilderungen geht einwandfrei hervor, daß es sich um deutschnationale Proletare handelt, die dort ihr gemeingefährliches

Unwesen trieben. Ebenso geht aus zahlreichen anderen Meldungen hervor, daß nationalstisches verbrecherisches Gesindel dort überall am Werk ist, von dem die Arbeiterschaft weit abtrüdt.

Immer deutlicher offenbart sich, daß die berechtigte Abwehraktion gegen die Ruhrinvasion von nationalaboschwirischen Kreisen für ihre egoistischen Sonderinteressen gemißbraucht wird. Wohin die Reise gehen soll, zeigt auch deutlich ein offener Appell der Studenten am Schwarzen Brett der Universität Berlin, in dem es über die Ruhraktion u. a. heißt, daß über allem die Erkenntnis steht, „daß der letzte entscheidende Kampf, wie auch immer das Ruhrabenteuer enden mag, mit dem Schwerte ausgefochten werden muß“.

Offener, bewaffneter Widerstand, Krieg gegen Frankreich, das ist also das Ziel dieser Treibereien. Daß man damit nur den Wünschen Frankreichs entgegenkommt, sich selbst ins Unrecht setzt und bei dem jetzigen Kräfteverhältnis bewaffneter Widerstand wahnsinniger Selbstmord ist, das geht anscheinend über den Horizont dieser Kreise.

Die Gewerkschaften haben stets mit aller Deutlichkeit ihren Standpunkt zu dem französischen Ruhrabenteuer präzisiert und sie sind vor allem die Hauptträger der Aktion. Sie haben aber auch von Anfang an sich gegen den Versuch gewandt, bei ihrem Vorgehen gegen die französischen Abenteuer sich von ebenso gewissenlosen deutschen Abenteurern zu nationalstischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Die deutsche Arbeiterschaft zieht mit aller Schärfe den Trennungsstrich zwischen ihrem Tun und dem gemeingefährlichen Treiben jener Elemente, die unter dem Deckmantel nationaler Interessen die Arbeiterschaft noch tiefer in das Elend stürzen möchten und in dem gewünschten Kriege weiter im trüben fischen wollen, um ihre dunklen reaktionären Pläne zu verwirklichen.

Erste Symptome.

Im Ruhrrevier sowie in Dresden ist es in den letzten Tagen zu ersten Ausschreitungen, Lebensmittelskrawallen und Plünderungen gekommen, wobei es nach bisherigen Meldungen an 20 Tote und circa 200 Verletzte gegeben haben soll. Die Ausschreitungen sollen durch falsche und kommunistische Propaganda entfacht und viele auswärtige Elemente zu diesem Zweck herangezogen worden sein. Als dann das Treiben immer wildere Formen annahm, hat die gesamte organisierte Arbeiterschaft, einschließlich Kommunisten und Syndikalistin, einen Selbstschutz dagegen organisiert, da die Polizei durch französischen Befehl seit längerer Zeit entsezt worden war und das wilde Treiben der Plünderer durch passives Verhalten der Franzosen unterstützt wurde.

Es soll zugegeben werden, daß gewissenlose Provokateure ihre Hände bei den Unruhen mit im Spiel hatten. Mindestens ebenso sicher ist aber auch, daß die Empörung der Arbeiterschaft über die gewissenlose Preistreiberi und Wuchereri bis zur Siedehitze gestiegen ist und es nur einer strupelosen Führung bedarf, um die heisse Empörung überall aufzulockern zu lassen. Das Treiben in Seisenkirchen, Bochum und anderen Orten soll durchaus nicht beschränkt werden und ist vor allen Dingen auch gar nicht geeignet, den notleidenden und verbitterten Massen aus dem Elend zu helfen. Aber es ist menschlich durchaus begreiflich und verständlich, daß das geradezu verbrecherische Treiben, welches Landwirtschaft, Industrie und Handel mit dem Volke treiben, dieses in seiner tiefen Not zu unbefonnenen Handlungen treiben.

Nachdem die Stützungaktion der Mark schon nach wenigen Wochen ein so klägliches Ende genommen hat, nehmen nun die weite Handel und Industrie viel kapitalistischer als das verarmte Reich ist, liegt der Dollar wieder auf 62 000 Mark. Mit ihm machen nun aber auch die gesamten Lebensunterhaltungskosten und alle sonstigen Waren die gewaltigen Sprünge mit, während die Löhne im allgemeinen nur ein Viertel des Dollarstandes erreicht haben. Die meisten Lebensmittel stehen auf dem 5-, 6-10 000fachen des Friedensstandes, während die Löhne kaum das 300fache erreicht haben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß hunderttausende unter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch stärker zu leiden haben; ganz zu schweigen von der großen Masse der Rentenempfänger und jener, welche durch das Ernährungselend und das tiefe Lohnniveau krank und stich geworden sind. Diese unerhörten Zustände müssen mit Naturnotwendigkeit zu explosiven Entladungen führen. Wir müssen daher mit aller Entschiedenheit gegen dieses gemeingefährliche Treiben Einspruch erheben und von den verantwortlichen Stellen verlangen, daß dem Wucher nicht bloß durch

Verordnungen und Befehle, sondern durch die Tat energisch zu Leibe gegangen wird. Ebenso muß aber von den Unternehmern erwartet werden, daß sie den durch die unerhörte Teuerung bedingten Lohnforderungen der Arbeiterschaft mehr als bisher Rechnung tragen. Es geht nicht mehr länger lo, daß die Arbeiterschaft von einem Lohnabkommen zum andern immer tiefer mit ihrem Reallohn sinkt. Wenn man seine Waren und Rohmaterialien immer mehr auf Goldmarkpreise einstellt, muß auch verlangt werden können, die Löhne nach diesem Maßstab zu bemessen. Auch ohne Aufheben der sozialen Gesetze. Zeigt die Arbeitgebererschaft sich weiter so verständnislos den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber, so muß die letztere von den gesetzlichen Körperschaften verlangen, daß ihr durch Gesetz Mindestlöhne — selbst wenn sie nur in Höhe des amtlichen Existenzminimums wären, — garantiert werden, wie dies bereits in mehreren Staaten geschehen ist. Die bisherige Raub- und Katastrophepolitik weiter auf Kosten der Arbeiterschaft zu treiben, ist nicht bloß eine Gefahr für die Arbeiterschaft, sondern des gesamten Volkes.

Die neue Erwerbslosenunterstützung.

Nachdem der Reichsrat zustimmte, ist mit Wirkung vom 14. Mai an eine weitere Erhöhung der Unterstützungsätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingetreten. Es gelten nunmehr folgende Sätze für den Tag:

	Ortsklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	3200	3000	2800	2600
ohne eigenen Haushalt	2800	2600	2400	2200
unter 21 Jahren	1950	1800	1650	1500
weibl. Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	2800	2600	2400	2200
ohne eigenen Haushalt	2350	2200	2050	1900
unter 21 Jahren	1750	1650	1550	1450
Zuschuß für Ehegatten	1150	1050	950	850
Zuschuß für Kinder u. sonstige unterhaltungsberechtigte Angehörige	950	900	850	800

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltungsbedürftige Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterhaltungsatzes. Absoluter Höchstbetrag ist damit: täglich 9600 Mk. oder wöchentlich 57 600 Mk.

Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich gleichfalls nach den neuen Sätzen. Der Kurzarbeiter erhält die Differenz zwischen dem Anderthalbfachen der obigen Sätze und der Hälfte seines Arbeitsverdienstes.

Zu gleicher Zeit kommt aus Italien die Meldung, daß die staatliche Arbeitslosenunterstützung unter der Regierung des Faschistenführers Mussolini abgeschafft worden ist. Aber selbst deutsche Arbeiter unterstützen noch immer die Faschistenbewegung in Deutschland, obwohl ihnen selbst, wie auch dies Beispiel beweist, gerade von jener Seite die größte Gefahr droht.

Tarifverträge für Lehrlinge.

Die Forderung der Gewerkschaften nach einer tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens findet bei den Unternehmern und insbesondere im Handwerk den allerstärksten Widerstand. Auch in unserem Gewerbe zeigt sich in Anbetracht der bevorstehenden Reichstagsverhandlungen hauptsächlich in Innungsstreifen eine ausgesprochene Ablehnung jeder vernünftigen Neuregelung des Lehrlingswesens. Obwohl das Reichsarbeitsministerium sowie die Spruchpraxis sich überwiegend für eine tarifvertragliche Regelung ausgesprochen hat, schieben sich Handwerksämter und Innungen transpakt auf Urteile mit gegenteiliger Ansicht, die offensichtlich und nach dem Rechtsempfinden der gesamten Arbeitnehmererschaft als Festsprüche anzusehen sind. Zu diesem aktuellen Thema veröffentlicht Dr. Luppe-Würzburg unter obigem Titel im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 1. Mai 1923 einen Aufsatz, in dem zunächst die Rechtslage eingehend unterzucht wird. Er meint, diese liege so einwandfrei klar, daß die Meinungsverschiedenheiten nur auf den allerdings sehr schwierigen Wandel zurückzuführen sind, daß das Arbeitsrecht immer noch eine ungeordnete Sammlung zahlloser Gesetze darstellt und der systematischen Gestaltung entbehrt, daß anders so große Rechtsirrtümer, wie es die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1923 enthält (auf das sich gerade die Innungen und Handwerksämtern berufen), kaum zu erklären sind. Nach diesem Urteil soll das Lehrverhältnis kein Arbeitsvertrag sein. Auch erklärt es die tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses für unzulässig. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung vom 23. Dezember 1918 wurden in Theorie und Praxis die Lehrverträge stets als Arbeitsverträge behandelt. Während

durch die Verordnung erst die Streitfrage entstanden ist, weil durch sie die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge eingeführt wurde und eine Abdingbarkeit nicht mehr möglich ist.

Dr. Luppe beweist an Hand des geltenden Rechtes in sehr ausführlicher Weise die größten Irrtümer des Frankfurter Urteils und die Möglichkeit der tarifvertraglichen Regelung auch für das Lehrverhältnis. Auch im Sprachgebrauch der Gesetzgebung wird des Häufigen recht klar ausgedrückt, daß der Lehrling zu den gewerblichen Arbeitern zu rechnen ist. Demzufolge ist auch die Verordnung in vollem Umfange auf die Lehrlinge anzuwenden. Wir glauben ja nicht, daß selbst die durchschlagendste Beweisführung für unsere Rechtsauffassung die Innungen von ihrem hartnäckigen Standpunkt abbringen wird, weil es für sie — das beweist ihre ganze Haltung dem Lehrverhältnis gegenüber — nicht darauf ankommt, nach dem Recht zu suchen, sondern ihnen ist eben der Lehrling eine billige Arbeitskraft, wenn nicht gar in mandem Kleinbetrieb sogar die Stütze ihrer recht dürftigen Existenz. Die Arbeiterschaft aber darf nicht zugeben, daß mit einem so wichtigen Faktor, wie ihn die Berufsbildung für unser Wirtschaftsleben darstellt, aus egoistischen Gründen heraus Mißbrauch getrieben wird. Darum fordern wir unerwähnt, daß auch das Lehrlingswesen in weitestem Maße eine tarifvertragliche Regelung erfährt, um so den gesamten Berufsangehörigen den Einfluß auf unseren beruflichen Nachwuchs zu sichern. Et.

Neuregelung des Lehrlingswesens.

Wie wir erfahren, ist der Entwurf zu dem neuen Gesetz betr. Berufsausbildung Jugendlicher im Arbeitsministerium soweit fertiggestellt, daß er jetzt dem Wirtschaftsministerium für Begutachtung vorgelegt werden konnte. Man glaubt, ihn im Laufe des Monats Juni gedruckt den Spitzenverbänden zugehen lassen zu können. Die Sommer- und Ferienzeit soll zum Durchprüfen des Entwurfs verwendet werden, für den Monat September sind Besprechungen zwischen Gewerkschafts- und Regierungsvertretern vorgeesehen, um die Ansicht der beteiligten Kreise zu hören.

Berichte.

Berlin. Um in der Sommerzeit das Versammlungsleben nicht ganz einschlafen zu lassen, findet für die Jugendabteilung

am Dienstag, den 12. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5, eine große Jugendversammlung statt, in welcher Herr Dr. Hobann über „Jugend und Sexualität“ sprechen wird. Die Teilnehmerpersonen werden gebeten, alle männlichen wie weiblichen Jugendlichen auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

Sterbetafel.

- Im Monat Mai sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet worden:
- Misereleben.** Friedrich Huth, Papierwarenarbeiter, 62 Jahre, Operation.
- Theresen Kaufmann**, Papierwarenarbeiterin, 57 Jahre, Darmoperation.
- Bremen.** Dora Faltborf, Buchbinderarbeitslerin, 35 Jahre, Lungenerleiden.
- Dresden.** Martha Gieser, Buchbinderarbeitslerin, 26 Jahre.
- Paul Frädrich**, Buchbinder, 46 Jahre, Lungenerleiden.
- Brieg.** Emma Donath, Buchbinderarbeitslerin, 20 Jahre, Lungenerleiden.
- Martha Rotzch**, Buchbinderarbeitslerin, 24 Jahre, Herzschwäche.
- Dresden.** Linda Lieber, Kartonnagenarbeitslerin, 20 Jahre, Herzleiden.
- Frieda Schreier**, Papierwarenarbeitslerin, 30 Jahre, Lungenerleiden.
- Hamburg.** Johanna Munsdorf, Kartonnagenarbeitslerin, 19 Jahre, Lungenerleiden.
- Louis Maris**, Buchbinder, 56 Jahre, Magenleiden.
- Karlshöhe.** Thelma Schneider, Kartonnagenarbeitslerin, 17 Jahre, Tuberkulose.
- Hof** Kaupp, Kartonnager, 37 Jahre, Wasserstich.
- Riel.** Frieda Trebde, Buchbinderarbeitslerin, 31 Jahre, Gehirnhautentzündung.
- Eudennade.** Gustav Nowak, Presser, 64 Jahre, Magenleiden.
- Oldenburg.** Karl Bartel, Buchbinder, 33 Jahre, Tuberkulose und Nierenleiden.
- Wärzburg.** Ernst Albert, 19 Jahre, Lungenerleiden.
- Mitten ein ehrendes Andenken!**